

# Das letzte Kapitel in der Akte Camenisch

*Der Anarchist Marco Camenisch macht den Schritt in die Freiheit*

**Eine der längsten Geschichten im Schweizer Justizwesen steht kurz vor dem Ende. «Öko-Terrorist» Marco Camenisch kommt nach mehr als einem Vierteljahrhundert im Gefängnis vorzeitig frei.**

FABIAN BAUMGARTNER

Marco Camenisch gilt in linksalternativen Kreisen als Ikone des Klassenkampfes und als politischer Gefangener. Immer wieder fanden in den vergangenen Jahren unter dem Slogan «Freiheit für Marco Camenisch» in der Schweiz und in Italien Solidaritätskundgebungen für den als «Öko-Terroristen» bezeichneten Anarchisten statt, der wegen mehrerer schwerer Gewaltdelikte seit rund 25 Jahren durchgehend im Gefängnis sitzt. Im Januar wurde Camenisch 65 Jahre alt. Und nun neigt sich auch eines der längsten Kapitel der schweizerischen Justizgeschichte definitiv dem Ende zu. Am vergangenen Wochenende informierte Camenisch laut einem Eintrag der anarchistischen Bibliothek über seine gegenwärtige Situation — die baldige Entlassung.

Zwar dauert seine Freiheitsstrafe noch bis zum 8. Mai 2018. Ursprünglich planten die Zürcher Justizbehörden, ihn im ersten Quartal 2018 bedingt in die Freiheit zu entlassen. So lange wird der Anarchist jedoch nicht mehr warten müssen. Ihm ist für Ende März 2017 mündlich die frühzeitige bedingte Entlassung in Aussicht gestellt worden, wie aus einer gut informierten Quelle zu vernehmen ist. Damit verbunden ist die Erwartung, dass Verurteilte in Zukunft keine Straftaten mehr begehen, weshalb den Betroffenen eine Probezeit auferlegt wird. Erst danach wird die Person endgültig aus dem Freiheitsentzug entlassen. Das für den Fall Camenisch zuständige Zürcher Amt für Justizvollzug wollte den Sachverhalt mit Verweis auf den Persönlichkeitsschutz und das Amtsgeheimnis allerdings nicht bestätigen. Camenischs Anwalt Bernard Rambert war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Camenisch beschäftigt die Justiz bereits seit rund vier Jahrzehnten. In den



*Ein Idol des Klassenkampfes: Immer wieder fordern Sprayer die Freilassung von Marco Camenisch.*

STEFFEN SCHMIDT / KEYSTONE

1970er Jahren schliesst sich der 1952 geborene Bündner der Anti-AKW-Bewegung an. 1979 verübt er zusammen mit einem Komplizen mehrere Sprengstoffanschläge auf Hochspannungsmasten. Zwei Jahre später bricht er aus dem Gefängnis in Regensdorf, wo er eine Freiheitsstrafe wegen der Sprengstoffanschläge verbüsst, mit fünf Mitgefangenen aus und taucht in Italien unter. Beim Ausbruch wird ein Aufseher getötet. 1989 erwischt ihn ein Grenzwachter nach mehrjähriger Flucht im bündnerischen Brusio, als er die Grabstätte seines Vaters besucht. Camenisch erschiesset den Mann und flüchtet.

Trotz Verurteilung durch ein Zürcher Geschworenengericht bestreitet er die Tat bis heute. Keine zwei Jahre nach dem Mord am 36-jährigen Grenzwachter verletzt Camenisch einen italienischen

Polizisten mit der Schusswaffe schwer. In Italien wird er 1991 schliesslich verhaftet und 2002 an die Schweiz ausgeliefert, wo er seither inhaftiert ist.

Im vergangenen Jahr begann ihn die Zürcher Justiz schrittweise auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Zunächst absolvierte Camenisch mehrere Ausgänge und Urlaube, im Herbst trat er ein sogenanntes Arbeitsexternat an. Er arbeitete ausserhalb der Strafanstalt, verbrachte die Nächte aber im Gefängnis. Mit der Massnahme wollte die Justiz die Gefahr eines Rückfalls minimieren. Diese Stufe der Vollzugslockerung erwies sich als erfolgreich.

Von der Gewalt will sich Camenisch inzwischen distanzieren. Eine Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes sei für ihn keine Perspektive, erklärte er 2014 in einem Interview mit der Zeitung

«Südostschweiz». Die Justizbehörden strichen zwar «das grosse soziale Netz» und die Kooperationsbereitschaft des 65-Jährigen als positive Faktoren für eine schrittweise Eingliederung in die Gesellschaft heraus.

Seiner politischen Gesinnung blieb er jedoch treu. Dies legten ihm die Behörden jeweils negativ aus. Seine Haltung führte auch dazu, dass er trotz guter Führung nicht bereits nach zwei Dritteln der erstandenen Haft entlassen wurde, wie es sonst im Strafvollzug üblich ist. Der Mann habe aus politisch-ideologischen Überzeugungen schwere Straftaten begangen, urteilte das Bundesgericht noch 2014. Und auch Camenisch erklärte: Seine Gesinnung aufzugeben, sei, wie wenn er sagen würde, er heisse nicht Camenisch und sei kein Bündner.